

# Tiergesundheitsbescheinigung beantragen

---

Einige Länder der Europäischen Union und viele Drittländer verlangen bei der Einreise mit einem Tier die Vorlage einer amtstierärztlichen Gesundheitsbescheinigung, die möglichst kurzfristig vor Antritt der Reise ausgestellt worden ist.

Eine Gesundheitsbescheinigung bezieht sich sowohl auf Haus- als auch auf Nutztiere (bzw. auf ganze Herden).

## Hinweis:

Bei dieser Dienstleistung ist die Untersuchung der Tiere in der Behörde oder vor Ort durch einen amtlichen Tierarzt erforderlich. Zur Terminabsprache kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.

## Kosten

---

Kosten (minimal): 25,00 Euro

Kosten (maximal): 140,00 Euro

## Beschreibung:

Steigende Kosten bei Vor-Ort-Untersuchungen.

## Rechtsgrundlage:

8. Sächsische Kostenverzeichnis (8. SächsKVZ) lfd. Nr. 5 Tarifstelle 5

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Anfrage auf Ausstellung einer Gesundheitsbescheinigung** (*Original*)
- **Vordruck einer Gesundheitsbescheinigung für besondere Länder**  
Nur erforderlich, wenn das Zielland einen besonderen Vordruck verlangt.
- **EU-Heimtierausweis** (*Original*)  
Nur vorzulegen, wenn es sich bei dem zu untersuchenden Tier um ein Heimtier handelt.

## Antragstellung

---

### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Tierhalter

### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- Bei dieser Dienstleistung ist die Untersuchung der Tiere in der Behörde oder vor Ort durch einen amtlichen Tierarzt erforderlich.  
Zur Terminabsprache kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail. Die erforderlichen Unterlagen legen Sie bitte bei diesem Termin vor.

### Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3901
- Fax: 0371 488-3999
- E-Mail: [vetamt@stadt-chemnitz.de](mailto:vetamt@stadt-chemnitz.de)

## Antwortdokumente

---

### Antwortdokumente:

- Gesundheitsbescheinigung

### Zustellung:

- Die Bescheinigung wird bei der Untersuchung direkt ausgehändigt.

## Bearbeitungszeit

---

Vor-Ort-Untersuchung und Bescheinigung sofort

## Bearbeitungsfrist

---

3 Monate

### Rechtsgrundlage:

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

## Rechtsgrundlagen

---

- Verordnung (EG) Nr. 998/2003 (VO 998)
- § 34 BmTierSSchV
- § 19 TierSG

## Zuständige Stelle

---

### Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3901

Fax: +49 371 488 3999

E-Mail.: [vetamt@stadt-chemnitz.de](mailto:vetamt@stadt-chemnitz.de)

### Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-3901

**E-Mail** [vetamt@stadt-chemnitz.de](mailto:vetamt@stadt-chemnitz.de)